

Von: Josef Rutz [mailto:aktueller_filz@shinternet.ch]

Gesendet: Montag, 7. Dezember 2009 22:28

An: Staatskanzlei

Betreff: Überschuss Rechnungen f. Zwangspsychiatisierung und Haftverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit meiner Inhaftierung, weil ich fieberhaft seit bald 8 Jahren vergeblich den Kontakt zu meinen Kindern suche, bin ich zur Zahlung von Fr. 500 und Fr. 600 erpresst worden.

Da ich annähernd in den Ruin getrieben worden bin, haben sich meine Freunde des Problems angenommen und das gesammelte Geld jeweils für mich einbezahlt.

Anlässlich einer Rücksprache hat sich ergeben, dass infolge eines Irrtums gut 50 Franken zu viel einbezahlt worden sind. Da sich bisher niemand dazu geäußert hat, frage ich Sie, was aus dem zu viel einbezahlten Geld geworden ist bzw. werden soll. Erfolgt da Ihrerseits eine Abrechnung mit nachfolgender Rückzahlung oder muss ich dieses Geld z.B. bei der nächsten Steuerrechnung selbst in Abzug bringen?

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

Josef Rutz

neu: <http://rutzkinder.ch>

Herr Heutschi erlebt den Staat äusserst böseartig:

<http://www.ahv-ch.info/index.php?!=de&id=film>

Auf obigem Text baute Beat Müller seine willkürliche Unterschlagung meines Eigentums von Fr. 52.30! (vgl. Dok. 1189.9)